



im Regionalrat Düsseldorf

Düsseldorf, 8.11.2006

Herrn
Regierungspräsidenten Büssow

Anfrage zum Regionalrat am 23.11.2006

Zukunft der Biologischen Stationen im Regierungsbezirk

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

in NRW gibt es 43 Biologischen Stationen, die wichtige Schnittstellen zwischen ehrenamtlichem Engagement und staatlichen Aufgaben für den Naturschutz sind. Häufig werden von ihnen Aufgaben erfüllt, die die Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte nicht leisten können: Sie betreuen (FFH)-Schutzgebiete, führen Landschaftspflege- und Artenschutzmaßnahmen durch und setzen damit die Inhalte der Landschaftspläne um. Die Biologischen Stationen sind zudem Ansprechpartner für die Landwirte und begleiten Maßnahmen im Vertragsnaturschutz. Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogramms haben zahlreiche Landwirte ihre Wirtschaftsweise im Vertrauen auf eine längerfristige Kooperation auf die Anforderungen des Vertragsnaturschutzes umgestellt.

Die Biologischen Stationen werden zu 80% aus Landesmitteln finanziert. Die Landeszuschüsse für die Biologischen Stationen wurden nach den Kürzungen von 2004 im Jahr 2006 erneut um über 20% von 7,6 Mio € auf 6 Mio € gekürzt. Im Rahmen der Beratung des Landshaushaltsentwurfs für das Jahr 2007 sind weitere Kürzungen in der Diskussion. Mit dem Dachverband der Biologischen Stationen war jedoch 2005 in einem Vorgespräch eine 20%-ige Kürzung in mehreren Schritten in dieser Legislaturperiode vereinbart worden, um den Trägervereinen eine Anpassung zu ermöglichen.

Durch die Etat-Kürzungen werden die Biologischen Stationen ihre Aufgaben einschränken müssen. Die Reduzierung der Maßnahmen bedeutet, dass die bisher geleisteten Maßnahmen teils vergebens waren, bzw. eine Wiederaufnahme bedeutend teurer und aufwändiger wird. Für die Landwirte im Vertragsnaturschutz stellt eine Einschränkung der Kooperation einen Vertrauensbruch sowie finanzielle Einbußen dar.

Von daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Aufgabenbereiche der Biologischen Stationen werden durch die Haushaltskürzungen besonders beeinträchtigt?
2. Welche Konsequenzen haben die Kürzungen des Landesetats für den kommunalen Naturschutz?

3. Gibt es einzelne Stationen, die besonders von den Etat-Kürzungen betroffen sind?
4. Welche Unterschiede gibt es zwischen den früher institutionell geförderten sowie projektgeförderten Biologischen Stationen bezüglich der Auswirkungen der Kürzungen?
5. Wie wirken sich die bisherigen finanziellen Kürzungen auf die personelle Besetzung der Biologischen Stationen im Regierungsbezirk aus?
6. Welche Ergebnisse erbrachte die Auswertung der vom MUNLV initiierten Befragungsaktion an den Biologischen Stationen?
7. Wie ist der Kenntnisstand der Bezirksregierung über weitere Kürzungen in den kommenden Jahren?
8. Wie ist der Kenntnisstand der Bezirksregierung darüber, aus welchen Gründen von der vereinbarten stufenweisen Kürzung abgewichen wurde?
9. Welche weiteren Änderungen (z.B. Zusammensetzung der Trägervereine) sind geplant?
10. Wie würden sich eventuelle weitere Kürzungen oder Änderungen auf die Arbeit der Biologischen Stationen auswirken?

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Krause
Fraktionsvorsitzender

Düsseldorf, 15. November 2006

Nebenapparat: 2044
Auskunft erteilt: Hr. Hansmann

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Regionalrat Düsseldorf „Zukunft der Biologischen Stationen im Regierungsbezirk“ vom 08.11.2006

Aufgrund der Haushaltssituation des Landes Nordrhein – Westfalen wird auch die Förderung der Biologischen Stationen reduziert. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung und der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Tätigkeiten der Biologischen Stationen NRW für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW – FöBS); RdErl. d. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 01.01.2005 –III-6-618.01.03.00- (MBI. NRW. S. 564, ber. S. 893 / SMBI. NRW. 791). Bereits im vergangenen Jahr sind die Stationen über ihren Dachverband und in Gesprächen darüber informiert worden, dass in den nächsten Jahren eine – schrittweise- Reduzierung um bis zu 30 v.H. erfolgen soll. Den Stationen wurde empfohlen, Drittmittel einzuwerben. Um den Übergang zu erleichtern, soll in den nächsten drei Jahren seitens der NRW – Stiftung „Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege“ eine Strukturhilfe von bis zu 550.000 € / jährlich gewährt werden. Diese Unterstützung ist vorgesehen für die Entwicklung von Konzepten zur Einwerbung zusätzlicher Mittel; soweit hier bekannt, ist eine entsprechende Mittelbereitstellung durch die Stiftung für 2006 erfolgt.

Durch das Haushaltsgesetz NRW für das Jahr 2006 wurden die Mittel auf 6 Mio. € beschränkt. Auf Vorschlag des Dachverbandes der Biologischen Stationen hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW entschieden, die Zuwendung für alle Stationen um einen gleichem Prozentsatz (15,2 v.H.) gegenüber der Förderung im Jahre 2005 zu reduzieren.

Durch die Reduzierung der Mittel wird die Aufgabenwahrnehmung entsprechend reduziert, insbesondere auf die Kernaufgaben des Monitorings und der Flächenbetreuung in den FFH - Gebieten, da das Land NRW insoweit Verpflichtungen gegenüber der EU hat. Des weiteren soll die Betreuung der Landwirte, die indes nur einen sehr untergeordneten Anteil an der Arbeit der Stationen hat, weiterhin Vorrang haben. Verringert wird insbesondere der Anteil der Öffentlichkeitsarbeit, da dies künftig verstärkt durch die Verbände und Vereine erfolgen oder finanziert werden sollte. Weiterhin werden insbesondere

Monitoringaufgaben auf spätere Jahre verschoben und / oder nur noch in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt werden können.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. Die Haushaltskürzungen werden sich besonders im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auswirken.
2. Konsequenzen für den „kommunalen“ Naturschutz sind derzeit nicht absehbar. Soweit hier bekannt, stellen einige Kommunen außerhalb ihres Mitfinanzierungsanteil von 20 v. H. nach der Förderrichtlinie Biologische Stationen zusätzliche Mittel zur Verfügung.
3. Aufgrund der Entscheidung des MUNLV beträgt die Kürzung für alle Stationen 15,2 v. H.
4. Grundsätzlich keine. Allerdings bestehen zu Gunsten einiger weniger früher projektgeförderten Stationen noch mehrjährige Bewilligungen. Diese Stationen haben sich aus Gründen der Solidarität jedoch freiwillig mit einer gleichen Kürzung einverstanden erklärt. Im Rahmen der früheren Praxis der Projektverträge erfolgte die Vergütung teilweise auf der Grundlage bestimmter Kartierungen, die nicht stets jährlich, sondern auch in unterschiedlichem Rhythmus erfolgten, damit fiel auch die Zuwendung unterschiedlich hoch aus. Da die Kürzung um 15,2 v. H. auf der Basis des Jahres 2005 erfolgte, können insoweit Differenzen entstehen.
5. Auf der Grundlage der Förderrichtlinien Biologische Stationen werden bestimmte Arbeiten und Maßnahmen mit einem Festbetrag von 49,20 € finanziert, so dass konkrete Erkenntnisse über den Personaleinsatz nicht vorliegen. Soweit bekannt, haben die Stationen die Kürzungen durch Personalfluktuaton (freiwilliges Ausscheiden von Mitarbeitern, Erziehungsurlaub) oder durch Umwandlung von Vollzeit- auf entsprechende Teilzeitbeschäftigung umgesetzt.
6. Erkenntnisse über die Ergebnisse der Befragungsaktion liegen hier bisher nicht vor.
7. Erkenntnisse über weitere Kürzungen liegen –außer hinsichtlich der oben erwähnten Zielvorstellung von bis zu 30 v. H.- hier nicht vor. Die Verabschiedung des Landeshaushalt –voraussichtlich Ende Dezember- muss abgewartet werden. Für den Zeitraum des I. Quartals 2007 hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW Mittel auf der Basis der Bewilligung 2006 bereit gestellt.

8. Die Kürzung von 15,2 v. H. bewegt sich innerhalb des Rahmens von bis zu 30 v. H., so dass eine weitere stufenweise Kürzung noch erfolgen kann, im übrigen siehe hierzu unter 7.
9. Erkenntnisse über das vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW angekündigte Restrukturierungskonzept liegen hier noch nicht vor. Seitens der Bezirksregierung Düsseldorf ist jedoch bereits Anfang diesen Jahres darauf hingewiesen worden, dass die Gewährung von Zuwendungen deutlicher als bisher an Anzahl und Größe von Naturschutzgebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) anknüpfen sollte.
10. Aufgrund der Prioritätensetzung würden sich die Tätigkeiten vermutlich noch weiter auf die Kernbereiche des Monitorings und Betreuung von Schutzgebieten, vorrangig FFH- und Vogelschutzgebiete, sowie Betreuung der Landwirte konzentrieren.